

Teilnehmergebühr:

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompodium als Download:

– 190,00 € (140,00 € für Frühbucher) für GUEP-Mitglieder, VDB-Mitglieder, Mitglieder der an die ib angeschlossenen Landesgütegemeinschaften und der BFI sowie Behördenvertreter

– 260,00 € (210,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder

– 40,00 € für Studenten

(Immatrikulationsbescheinigung muss mitgeschickt werden)

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **28.09.2018**

Anmeldung:

Durch beigefügten Fax-Vordruck oder unter www.guep.de. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zur Online-Anmeldung!



Zahlung:

Überweisung vor Veranstaltungsbeginn
Sparkasse Krefeld, IBAN DE87 3205 0000 0000 1539 73

Stornierungen:

Bei Stornierungen nach dem **26.10.2018** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Ihr Ansprechpartner:

Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e.V.

Ulrike Alba, Dipl.-Ing. Peter Heil

Bökendonk 15, 47809 Krefeld

Tel.: 02151 5155-31, Fax: 02151 5155-89

www.guep.de, info@guep.de

Falls Sie keine weiteren Informationen über unsere Veranstaltungen wünschen, teilen Sie uns das bitte kurz mit. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die GUEP. Bei dieser Stelle können Sie jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten widersprechen.

Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung fotografiert und/oder gefilmt wird. Daher besteht die Möglichkeit, dass gegebenenfalls ein Foto Ihrer Person veröffentlicht wird (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.).

Veranstaltungsort:

Maternushaus
Maternussaal, EG
Kardinal-Frings-Straße 1 – 3
50668 Köln
www.maternushaus.de

Wir empfehlen für die Anreise die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Parkplätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Vom Kölner Hauptbahnhof zu Fuß 5 Minuten über die „Dompropst-Ketzer-Straße“. Mit der U-Bahn bis zur Haltestelle Appellohofplatz. Eingang über die Kardinal-Frings-Straße.

Mit dem PKW: Aus allen Richtungen der Beschilderung Zentrum folgen und weiter Richtung Dom/Rhein/Hauptbahnhof. Ab hier orientieren Sie sich bitte an der Beschilderung Richtung Maternushaus und an unserem Kartenausschnitt. Einfahrt Parkhaus „Auf dem Hunnenrücken“.

Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.



13. GUEP Planertag
28. November 2018
in Köln, Maternushaus

GUEP

Gütegemeinschaft
Planung der Instandhaltung
von Betonbauwerken e.V.



- 09:00 – 10:00 Uhr **Fachausstellung**
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 10:00 – 10:30 Uhr **Eröffnung des 13. GUEP Planertages**
Begrüßung, Moderation sowie
Einführungsvortrag
- Update für die Instandhaltung 2018/2019**
Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Bau Ingenieur
Sozietät Sasse & Fiebrich,
Aachen und Vorsitzender der GUEP, Krefeld
- 10:30 – 11:10 Uhr **Freiwillige Leistungsnachweise für harmonisierte Instandsetzungsprodukte zur Erfüllung bauaufsichtlicher Anforderungen nach den Vollzugshinweisen und der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, Kapitel D3**
Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen,
Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin
- 11:10 – 11:40 Uhr **Kaffeepause**
- 11:40 – 12:15 Uhr **Abschätzung der Druckfestigkeit von Bauwerksbetonen – Bestandsaufnahme mit Hilfe zerstörender und zerstörungsfreier Prüfungen**
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Breit,
Melanie Merkel M.Eng.,
Technische Universität Kaiserslautern,
Fachgebiet Werkstoffe im Bauwesen
- 12:15 – 12:50 Uhr **Korrosionsrisiken und -mechanismen beim Instandsetzungsverfahren 8.3 ‚Erhöhung des elektrischen Widerstands durch Beschichtung‘ bei chloridkontaminierten Rissen in Stahlbetonbauteilen**
Prof. Dr.-Ing. Christoph Gehlen,
Technische Universität München,
Centrum Baustoffe und Materialprüfung (cbm)
- 12:50 – 13:30 Uhr **Biogasbehälter aus Beton – Schadensmechanismen, Instandsetzungskonzepte und Bauprodukte**
Prof. Dr.-Ing. Matthias M. Middel,
B+M Ingenieur- und Consultinggesellschaft mbH,
Bergisch-Gladbach
- 13:30 – 14:55 Uhr **Mittagspause mit Imbiss / Besuch der Fachausstellung**

- 14:55 – 15:25 Uhr **Ausführungsvarianten zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit von befahrenen Stahl- und Spannbetonparkflächen unter Berücksichtigung der Vorgaben des DBV-Merkblatts Parkhäuser und Tiefgaragen, Ausgabe 2018**
Dipl.-Ing. Dieter Rudat, ö.b.u.v. Sachverständiger für Massivbau und Sachverständiger für Betoninstandhaltung, München
- 15:25 – 16:00 Uhr **Einsatzmöglichkeiten und -grenzen quellfähiger Rissfüllstoffe – Leistungsmerkmale, Grundsätze der Planung, Projektbeispiele**
Dipl.-Ing. Jörg de Hesselde,
IBE-Ingenieure GmbH + Co. KG, Hennef

Nach jedem Vortrag besteht die Möglichkeit der Diskussion

16:00 – 17:00 Uhr „Get Together“ im Foyer

Der **GUEP Planertag** ist als jährlich wiederkehrendes Fachsymposium im Jahr 2005 ins Leben gerufen worden und ist Forum und Plattform für alle an der Betoninstandhaltung interessierten Kreise.

13. GUEP Planertag am 28. November 2018

1. Update für die Instandhaltung 2018/2019

Einführungsvortrag Dr.-Ing. Michael Fiebrich

Überblick zu den aktuellen Tätigkeitsbereichen der GUEP, zum Stand des Gelbdruckverfahrens der Instandhaltungs-Richtlinie, der konstituierenden Sitzung des Ausbildungsbeirats „Sachkundiger Planer“ und der Umsetzung des EuGH-Urteils zu harmonisierten Bauprodukten in der Baupraxis.

2. Freiwillige Leistungsnachweise für harmonisierte Instandsetzungsprodukte zur Erfüllung bauaufsichtlicher Anforderungen nach den Vollzugshinweisen und der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, Kapitel D3

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen

Neben den ehemaligen Dokumentationsunterlagen werden Gutachten des DIBt über die Herstellerdokumentation (Artikel 30 BauPVO gemäß Pressemitteilung DIBt 29.11.2017) oder alternativ die Bewertung einer technischen Herstellerdokumentation durch eine entsprechende Artikel 43 BauPVO qualifizierte Stelle als mögliche Leistungsnachweise für harmonisierte Instandsetzungsprodukte genannt. Wann ist mit ersten DIBt-Gutachten über technische Herstellerdokumentationen zu rechnen? Werden die DIBt-Gutachtendokumente für den sachkundigen Planer ausreichend (auch im Sinne eines Produktvergleichs) sein, um beurteilen zu können, ob alle Leistungsmerkmale das Anforderungsniveau erreichen, das sich aus den Bauwerksanforderungen ergibt? Welchen Stellenwert haben die vorgenannten DIBt-Gutachten nach Artikel 30 BauPVO aus Sicht des DIBt im Vergleich zu denjenigen der qualifizierten Stellen nach Artikel 43 BauPVO?

3. Abschätzung der Druckfestigkeit von Bauwerksbetonen – Bestandsaufnahme mit Hilfe zerstörender und zerstörungsfreier Prüfungen

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Breit, Melanie Merkel M.Eng.

Bei der Feststellung der Bestandsfestigkeit eines Betons kann der sachkundige Planer auf zerstörende oder zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden setzen. Nach einer Vorstellung

der Auswertung von zerstörenden Bohrkernprüfungen (DIN EN 13 791, Anhang A20: 2017) werden die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der zerstörungsfreien Rückprallmessungen erläutert. Ebenfalls erhalten Sie Hinweise auf die Hefte 616 und 619 der Schriftenreihe Deutscher Ausschuss für Stahlbeton.

4. Korrosionsrisiken und -mechanismen beim Instandsetzungsverfahren 8.3 ‚Erhöhung des elektrischen Widerstands durch Beschichtung‘ bei chloridkontaminierten Rissen in Stahlbetonbauteilen

Prof. Dr.-Ing. Christoph Gehlen

Zwischen dem anodischen Polarisationswiderstand und den Chloridgehalten in Rissen vermutet man nach neuesten Forschungsergebnissen eine Korrelation. Vor dem Hintergrund noch laufender experimenteller Laboruntersuchungen als auch begleiteter Insitu-Untersuchungen im Rahmen des DFG-Forschungsvorhabens können bereits vorsichtige Aussagen über die Mechanismen der Korrosion in kontaminierten Rissen getroffen werden; für die Praxis des sachkundigen Planers interessiert die Einschätzung des Korrosionsrisikos mit verwertbaren Hinweisen zur Behandlung von chloridkontaminierten Stahlbetonrissen.

5. Biogasbehälter aus Beton – Schadensmechanismen, Instandsetzungskonzepte und Bauprodukte

Prof. Dr.-Ing. Matthias M. Middel

Der sachkundige Planer für Betoninstandhaltung wird auch mit der Aufgabe konfrontiert, im Bereich von Biogasanlagen aus Beton eine Ist-Zustandsaufnahme mit Klärung der Schadensmechanismen durchzuführen sowie Instandsetzungskonzepte mit Spezifikation von Leistungsmerkmalen geeigneter Instandsetzungsprodukte auszuarbeiten. Nach Tabelle 4.2 in Teil 1 des Gelbdrucks der Instandhaltungs-Richtlinie werden im Wesentlichen die Expositionen gemäß DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 adressiert. Der Vortrag geht auf die spezifischen Schadensmechanismen bei Biogasanlagen bzw. Silageflächen aus Beton ein und erläutert geeignete materialtechnische Untersuchungen zur Ist-Zustandsaufnahme und Klärung der jeweils zutreffenden Schadensmechanismen. Neben Hinweisen auf zu beachtende Regelwerke (Normen, Richtlinien) und einschlägige Fachliteratur werden Konzepte möglicher Instandsetzungsoptionen und Hinweise auf Leistungsmerkmale für geeignete Instandsetzungsprodukte vorgestellt.

6. Ausführungsvarianten zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit von befahrenen Stahl- und Spannbetonparkflächen unter Berücksichtigung der Vorgaben des DBV-Merkblatts Parkhäuser und Tiefgaragen, Ausgabe 2018

Dipl.-Ing. Dieter Rudat

Der Vortrag widmet sich alternativen Schutzmaßnahmen für Parkdeckflächen gemäß Tabelle 5 des DBV-Merkblatts zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit unter Berücksichtigung der Entwurfgrundsätze. Vorgestellt werden die Schutzmaßnahmen für aufgehende Bauteile und die Ausführungsvarianten für Bauteile unter durchlässigen Belägen. Sind hierbei flexible Dichtschlammern geeignete dauerhafte Schutzmaßnahmen mit Sperrwirkung gegenüber chloridkontaminiertem Tauwasser? Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage gewidmet, welche Schutzmaßnahmen bei WU-Bodenplatten mit rückseitiger Durchfeuchtung nachzeitigem Kenntnisstand dem Bauherrn gemäß Tabelle 7 als dauerhafte Lösungen angeboten werden können.

7. Einsatzmöglichkeiten und -grenzen quellfähiger Rissfüllstoffe – Leistungsmerkmale, Grundsätze der Planung, Projektbeispiele

Dipl.-Ing. Jörg de Hesselde

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand werden quellfähige Rissfüllstoffe (Acrylatgele) in den Gelbdruck der Instandhaltungs-Richtlinie aufgenommen. Derzeitig verfügt eine Reihe von Bauproduktherstellern über allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen des DIBt, die die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Acrylatgele regeln. Die Anwendungsbereiche der ABZ verbieten den Einsatz der Acrylatgele in chloridkontaminierte Risse von Stahlbetonbauteilen. Bei karbonatisierten Rissflanken müssen die Betonstähle im nicht karbonatisierten Bereich liegen. Diese stringente Eingrenzung des Anwendungsbereichs wird diskutiert. Aus dem Erfahrungsportfolio des Referenten erwarten Sie Praxisbeispiele für den Einsatz von quellfähigen Rissfüllstoffen.